

Beschlussvorlage

083/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.08.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl von Beisitzern für den Kreisrechtsausschuss

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 6. August 2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt (vgl. § 9 Abs. 1 AGVwGO). Sie müssen wählbar nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sein.

Entsprechend der bisherigen Praxis sollen **40 Beisitzer** gewählt werden.

Es ist wünschenswert, wenn eine höhere Zahl von Personen mit Wohnsitz in Bad Dürkheim vorgeschlagen werden, um so die Funktionsfähigkeit des Kreisrechtsausschusses in Eilfällen (z.B. bei plötzlicher Verhinderung von Beisitzern) gewährleisten zu können.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, wurden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	12 Sitze
SPD	9 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
FWG	5 Sitze
AfD	4 Sitze
FDP	3 Sitze
Die Linke	1 Sitz